

(X) Gemeinderat

Zuständiges Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor

(X) Gemeinderat

**Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:** Einspruch des SPD Ortsverein Grasleben gem. § 46 NKWG gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 11.09.2011 für das Wahlgebiet der Gemeinde Querenhorst

- |                                            |
|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Keine Kosten      |

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|-----------------------------------------------------------------------------|

Haushaltsstelle:

|                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|

Haushaltsstelle:

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| Haushaltsansatz:<br>bisher ausgegeben:<br>noch verfügbar: |
|-----------------------------------------------------------|

Deckung:

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, dass der Einspruch des SPD Ortsvereins Grasleben gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 11.09.2011 für das Wahlgebiet der Gemeinde Querenhorst zwar zulässig, jedoch unbegründet ist und weist den Einspruch zurück.

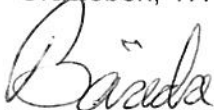
### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 26.09.2011 – bei der Samtgemeinde Grasleben eingegangen am 28.09.2011 – erhebt der SPD Ortsverein Grasleben mit dem als Anlage beigefügten Schreiben Einspruch gem. § 46 NKWG gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 11.09.2011 für das Wahlgebiet der Gemeinde Querenhorst.

Zur Würdigung der Rechtslage ist der Vorlage der Entwurf eines Antwortschreibens des Wahlleiters der Gemeinde Querenhorst, Herrn Gemeindedirektor Henry Bäsecke, beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die drei Einladungen der Freien Wählergemeinschaft Querenhorst zum Durchführen einer Infoveranstaltung bzw. zum Treffen von Kandidaten für die Querenhorster Liste zur Wahl des Gemeinderates in Querenhorst.

Nach den in dem Entwurf des Antwortschreibens an den SPD Ortsverein Grasleben dargelegten Begründungen empfiehlt die Verwaltung, dem Einspruch gem. § 46 NKWG nicht stattzugeben.

Grasleben, 17.10.2011

  
(Bäsecke)

Anlagen



# GEMEINDE QUERENHORST

Der Gemeindedirektor

Ü/Samtgemeinde Grasleben Postfach 38365 Grasleben

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde  
Grasleben

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Grasleben  
Herrn Marcel Luckstein  
Eichenweg 2  
38368 Mariental

Amt: GD  
Auskunft erteilt: Herr Bäsecke  
E-Mail:  
henry.baesecke@samtgemeinde-grasleben.de

Ihr Zeichen  
11-09-26-SG

Ihre Nachricht vom  
26.09.2011

Mein Zeichen  
Bä/Wr

Durchwahl  
9600-33

Datum  
17.10.2011

## Einspruch gem. § 46 NKWG gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 11.09.2011 für das Wahlgebiet der Gemeinde Querenhorst

Sehr geehrter Herr Luckstein,

Ihr o. g. Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl für das Wahlgebiet der Gemeinde Querenhorst ging am 28.09.2011 bei der Wahlleitung der Gemeinde Querenhorst ein. In Ihrem Einspruch erheben Sie gegen die am 13.09.2011 festgestellte Gültigkeit der Kommunalwahl für das Wahlgebiet der Gemeinde Querenhorst fristgerecht Einspruch.

Diesen Einspruch begründen Sie damit, dass möglicherweise die Angaben in der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Querenhorster Liste nicht korrekt gewesen sein kann. Zur Untermauerung weisen Sie auf die Ausführungen des Nds. Landeswahlleiters in seinen Informationen für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen, Seite 8, Ziff.4.2. hin.

Gem. dem amtlichen Leitfadens für das Kommunalwahlrecht in Niedersachsen von Markus Steinmetz, Ziff. 14.5.2, über die Einberufung zu einer Aufstellungsversammlung enthält das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz und die Niedersächsische Kommunalwahlordnung keine näheren Regelungen. Hier sind – soweit vorhanden – die von der Partei oder der Wählergruppe erlassenen Regelungen maßgeblich. Demnach ist der demokratische Charakter der Wahl – jedenfalls bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen – nur dann gewahrt, wenn alle im Wahlgebiet wohnenden Mitglieder zur Aufstellungsversammlung eingeladen werden.

Nach Rücksprache mit den Vertrauenspersonen der Querenhorster Liste ist gerade diese Querenhorster Liste nicht mitgliedschaftlich organisiert. Demzufolge gelten für sie nicht die strengen Regelungen wie beispielsweise bei einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe. Nach Rücksprache mit Herrn Reinhard Beckmann teilte dieser mit, dass bereits seit Anfang des Jahres 2011 bei mehreren sich gebotenen Gelegenheiten mögliche Interessenten von ihm auf die Teilnahme an der Wählergemeinschaft „Querenhorster Liste“ angesprochen worden sind. Bereits am 20.03.2011 fand im B-Raum des Sport- und Kulturzentrums der Gemeinde Querenhorst ein erstes Treffen der Freien Wählergemeinschaft Querenhorst zur Kommunalwahl 2011 statt. Nach hiesiger Kenntnis war zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht abzusehen, ob – entgegen der bislang praktizierten Vorgehensweise – eine eigene SPD-Liste für die Kommunalwahl in der Gemeinde Querenhorst aufgestellt werden sollte.

Hausanschrift:  
Bahnhofstr. 4 38368 Grasleben  
Tel. (05357) 96 00 - 0  
Fax (05357) 10 80 u. 960055  
grasleben@samtgemeinde-grasleben.de

Konten der Samtgemeinde-Kasse:  
NORD/LB - Zweigstelle Grasleben  
(BLZ 250 500 00)  
Kto.-Nr. 5 802 517

Volksbank Helmstedt eG  
(BLZ 271 900 82)  
Kto.-Nr. 10 920 700

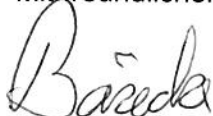
Postbankkonto Hannover  
(BLZ 250 100 30)  
Kto.-Nr. 330 85 - 307

In dem bereits umseitig zitierten Leitfaden über das Kommunalwahlrecht in Niedersachsen wird weiter ausgeführt, dass es ausschließlich Sache einer Wählergruppe ist, wie es zu der Anhänger-versammlung einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe kommt. In Ihrer Auslegung sind die „stimmberechtigten“ Anhänger der Wählergruppe die Bürger. Wobei - wie bereits zitiert – es Sache der Wählergruppe ist, ob alle oder eine ausgesuchte Anzahl von Bürgern zu der Anhän-gerversammlung der Wählergruppe eingeladen werden sollen.

Weiterhin zitieren Sie in einem Presseartikel vom 04.06.2011 in der Braunschweiger Zeitung die Formulierung, dass Reinhard Beckmann, CDU-Bürgermeister in Querenhorst ist. Hier handelt es sich sicherlich um eine Formulierung der Braunschweiger Zeitung, die sich insofern auf ihre Pres-sesfreiheit beruft. Es ist nicht Aufgabe der Wahlleitung, solche Titulierungen zu kommentieren bzw. zu überprüfen.

Nach den oben ausgeführten Bemerkungen meinerseits ist es mir leider nicht möglich, Ihrem Ein-spruch stattzugeben. Gem. § 47 NKWG werde ich Ihren Wahleinspruch dem Gemeinderat Que-renhorst zur Wahlprüfungsentscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Bäsecke)

L. W. V.:

Herrn Baischke

## **Einladung**

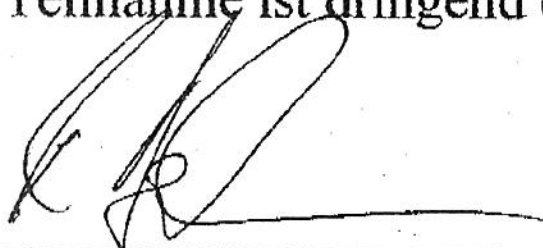
**Am 13.07.2011**

**Zeit: 20.00 Uhr**

**Ort: B-Raum Sport-und Kulturzentrum**

treffen sich die Kandidaten für den Gemeinderat  
Querenhorst (Querenhorster Liste)  
zur Versammlung bzw. Aufstellung der  
Bewerberinnen und Bewerber zur Festlegung der  
Listenplätze und Ausfüllen der  
Wahlvorbereitungsunterlagen.

Die Teilnahme ist dringend erforderlich.



Bürgermeister R. Beckmann

09.07.2011

Herr Bösecke



**Verehrter Herr.....**

**Verehrte Frau .....**

Sie haben Interesse geäußert, die Zukunft im Rat der Gemeinde Querenhorst mitzugestalten.

Die Querenhorster Liste (unabhängige Wählergemeinschaft)  
stellt zurzeit die Ratsvertreter für den Rat der Gemeinde Querenhorst

Es gibt keine prozentuale Abführung der Mandatsgelder, keine Parteimitgliedsbeiträge, kein Fraktionszwang, jeder entscheidet nach seinem Gewissen.

Die Kommunalwahl am **11.09.2011** steht vor der Tür.

### **Querenhorster Liste**

**Ort: Sport-und Kulturzentrum, Raum B**

**Zeit: 18.00 Uhr**

**Am: 26.05.2011**

R. Beckmann Bürgermeister

stellv. Bürgermeister J. Wunsch

# **Freie Wählergemeinschaft Querenhorst**

Werter Christian

Wir haben die Kommunalwahl 2011 am 11.09.2011 in Querenhorst

Die freie Wählergemeinschaft Querenhorst ist parteiunabhängig,

Es werden weder Mandatsgelder noch Parteibeiträge abgeführt.

Du hast Dein Interesse bekundet.

Es besteht kein Fraktionszwang beim Abstimmungsverhalten,

Jeder ist nur seinem Gewissen gegenüber verpflichtet, zum Wohle der  
Gemeinde Querenhorst.

Wir wollen uns am

**20.03.2011 um 18.00 Uhr**

zu einer Info-Veranstaltung im B-Raum des Sport-Kulturzentrums  
treffen.

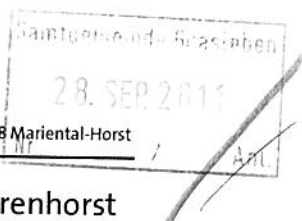
Wir wollen mit den neuen Bewerbern für den Gemeinderat ein Info-Gespräch  
führen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

---



Absender: SPD Ortsverein Grasleben • Eichenweg 2 • 38368 Mariental-Horst

Wahlleitung der Gemeinde Querenhorst  
über  
Samtgemeinde Grasleben  
Bahnhofstraße 4  
38368 Grasleben



Vorsitzender:  
Marcel Luckstein

Adresse:  
Eichenweg 2  
38368 Mariental-Horst

Telefon:  
0 53 56 / 91 29 0 69

Telefax:  
0 53 56 / 91 29 0 71

Handy:  
01 73 / 15 58 0 47

E-Mail:  
Marcel.Luckstein@die-genossen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
11-09-26-SG

Datum  
(bitte bei Antwort angeben)  
26.09.11

Betreff:

**Einspruch gem. § 46 NKWG gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 11.09.2011 für das Wahlgebiet der Gemeinde Querenhorst**

Sehr geehrter Herr Wahlleiter Bäsecke,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch gem. § 46 NKWG gegen die am 13.09.2011 festgestellte Gültigkeit der Kommunalwahl vom 11.09.2011 für das Wahlgebiet Gemeinde Querenhorst. Der Einspruch richtet sich gegen die Vorbereitung der Wahl.

Begründung:

Die Einberufung der Aufstellungsversammlung der Bewerberinnen und Bewerber für die „Querenhorster Liste“ entsprach nicht den erforderlichen demokratischen Grundsätzen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Niedersächsischen Landeswahlleiters in den „Informationen für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen“ – Seite 8, Ziff. 4.2.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden aufgeführten Fakten, können die Angaben in der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die o.a. Liste – Anlage 11 a zu § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 NKWO - nicht korrekt gewesen sein.

Nachdem die Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Ortsverein Grasleben – mit einem an alle Haushalte in Querenhorst verteilten Handzettel, am Mittwoch, dem 25.05.2011, Interessenten für deren Liste bei der Kommunalwahl 2011 ansprach, erhielt der zu diesem Zeitpunkt amtierende Ratsherr der Gemeinde Querenhorst, Herr Michael

Belling, einen Tag später, am 26.05.2011 einen Anruf des ebenfalls im Rat der Gemeinde Querenhorst amtierenden Rats Herrn, Jürgen Wunsch. Dieser sprach Herrn Belling auf den verteilten Handzettel hin und fragte, im Wissen, dass Herr Belling Mitglied der SPD ist, ob er denn nunmehr keine Einladung für die Kandidatenaufstellung der „Querenhorster Liste“ haben möchte. Herr Belling teilte mit, dass er keine Einladung haben möchte.

Noch am selben Abend, also am 26.05.2011, fand die Versammlung zur Aufstellung der Kandidaten für die „Querenhorster Liste“ statt. Dies bestätigte die neu gewählte Ratsfrau, Frau Jessica Kula, Herrn Belling. Herr Belling traf Frau Kula, als sie auf dem Weg zur besagten Sitzung war.

Im Gegensatz zu einer Pressemitteilung vom 17.07.2006 in der Braunschweiger Zeitung, vor der Kommunalwahl im Jahre 2006, mit der alle Bürger der Gemeinde Querenhorst zur Versammlung betr. der Kandidatenwahl eingeladen wurden, teilte man in diesem Jahr am 31.05.2011 über die Braunschweiger Zeitung lediglich das Ergebnis der Kandidatenwahl mit.

Es sind somit die „stimmberechtigten Anhänger“ der Wählergruppe, in der Auslegung die Bürger, nicht über die Einberufung der Versammlung informiert worden.

In einem weiteren Presseartikel vom 04.06.2011 in der Braunschweiger Zeitung heißt es darüber hinaus:

„....Reinhard Beckmann, **CDU-Bürgermeister in Querenhorst**, versteht die Aufregung von Luckstein nicht: „Wir haben immer wieder klar gesagt, dass es in Querenhorst keine reine CDU-Liste, sondern eine Liste mit CDU-Mitgliedern und anderen parteilosen Kandidaten geben wird. ....“ Und weiter: „Beckmann hob hervor, dass er eine **wirkliche Einheitsliste für Querenhorst bevorzugt hätte.** „

Herr Beckmann ist in der laufenden Wahlperiode nicht „CDU-Bürgermeister“, sondern Mitglied der „Querenhorster Liste“ ! Hier wird insgesamt sehr deutlich gemacht, dass es sich nicht um eine Einheitsliste ohne Parteiinteressen handelt, sondern dass genau das Gegenteil der Fall ist.

Auch insofern wären die Angaben der o.a. Niederschrift – Anlage 11 a – zu prüfen.

Die Art und Kurzfristigkeit der Einladung und Abhaltung der Versammlung zur Kandidatenaufstellung der „Querenhorster Liste“ für die Gemeinderatswahl 2011 in Querenhorst zielte ausschließlich darauf ab, mögliche Interessenten für die Liste der SPD zu verhindern. Das wird auch in den oben zitierten Presseartikeln deutlich.

Ich bitte darum, die in diesem Zusammenhang stehenden Formfehler zu prüfen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage des Vorstandes



(Luckstein)  
-Ortsvereinsvorsitzender-